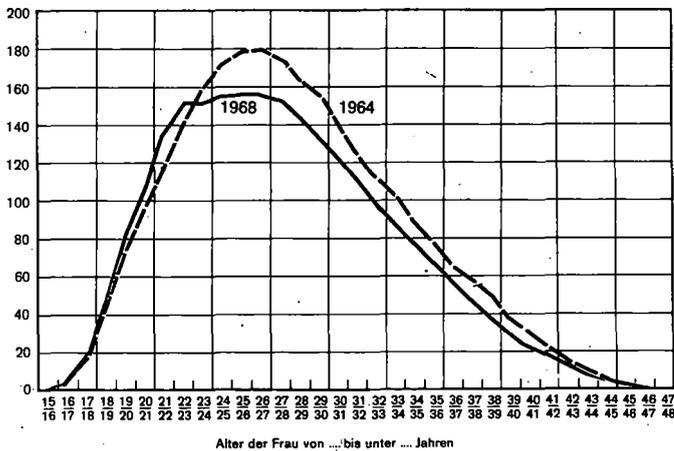


Lebendgeborene auf 1000 der weiblichen Bevölkerung nach Alter der Mutter 1964 und 1968



2770

Am Rande sei erwähnt, daß nach Vorausschätzungen der Bevölkerung zu erwarten ist, daß sich dieser Rückgang der Besetzung der für die Geburtenzahl maßgebenden Altersjahrgänge der Frauen bis Anfang 1972 fortsetzen dürfte. Von da an wäre dann – gesehen vom Einfluß der Altersgliederung der Bevölkerung – wieder mit einem Anstieg der jährlichen Zahl der Lebendgeborenen zu rechnen⁴.

Rückgang der Fruchtbarkeit

Es konnte demnach allein schon bedingt durch Veränderungen der Altersgliederung der Bevölkerung für die Jahre bis etwa 1965 ein Anstieg und von da an ein Abfallen der Zahl der

⁴ Vgl. Voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung bis 1985 in: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, Heft 10/1969, S. 286 ff., insbesondere Schaubild 3 und S. 290.

Lebendgeborenen erwartet werden. Nun haben aber Kontrollrechnungen⁵ ergeben, daß der Rückgang der Zahl der Lebendgeborenen und damit auch der allgemeinen Geburtenziffer stärker war, als allein aus der veränderten Altersgliederung zu erwarten gewesen wäre.

Daraus folgt, daß sich im Beobachtungszeitraum auch die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern, beziehungsweise die Zahlen der Lebendgeborenen, die von 1000 Frauen jeweils gleichen Alters geboren wurden, erheblich verändert haben. Bei dem in *Schaubild 3* dargestellten Vergleich der altersspezifischen Fruchtbarkeit in den Jahren 1964 und 1968 fällt auf, daß, wohl im Zusammenhang mit der Vorverlegung des Heiratsalters, bis zum Alter 22 die Werte des Jahres 1968 über denen des Jahres 1964 liegen, wogegen es bei allen höheren Altersjahren umgekehrt ist. Insgesamt ist jedoch, vor allem im Alter zwischen 23 und 30 Jahren und damit im Bereich der höchsten Fruchtbarkeit, ein sehr deutlicher Rückgang festzustellen.

Zudem fällt auf, daß der Kurvenverlauf der Fruchtbarkeit im Jahr 1964 weit ausgeglichener als der Verlauf im Jahr 1968 wirkt; man könnte fast den Eindruck gewinnen, daß sich hier eine Änderung im demographischen Verhalten andeutet, die aber nicht oder noch nicht alle Altersgruppen der Frauen gleichmäßig erfaßt hat.

Die Erklärungsversuche für den Rückgang der Fruchtbarkeit in den letzten Jahren reichen von der Rezession 1966/67 bis zu stärkeren Verwendung antikonzepzioneller Mittel; bei letzterer Begründung wäre zudem zu unterscheiden, ob hierdurch Geburten echt ausfallen, was zu einem auf die Dauer tieferen Niveau der Geburtenziffern führen würde, oder ob die Geburten nur in eine „erwünschtere“ Zeit verschoben werden, was nach einer Übergangsphase ein wieder etwas höheres Niveau der Geburtenziffern ergeben könnte. Eine tiefer gehende Analyse müßte hier insbesondere die Untergliederung der Geburten in uneheliche und eheliche bei letzteren auch nach Alter der Mutter, Ehedauer und Ordnungsnummer der Geburt, berücksichtigen.

Dr. Gerhard Gröner

⁵ Vgl. Geburtenrückgang im Jahr 1968 in: Wirtschaft und Statistik, Heft 3/1969, S. 152 ff.

Die Kriegsverluste im Zweiten Weltkrieg

Eine genaue Ermittlung der Kriegsverluste der Bevölkerung im Zweiten Weltkrieg ist wegen der unvollständigen Unterlagen immer noch recht schwierig. In vielen Fällen liegen keine Meldungen über den Tod vor, die sicher genug sind, um eine Beurkundung zu ermöglichen. Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes und andere Stellen haben zwar schon viele Zweifelsfälle aufgeklärt und sind auch weiterhin bemüht, Gewißheit über Vermißtenschicksale zu erlangen. Noch Ende 1968 betrug die Zahl der Vermißten mit früherem Wohnsitz in Baden-Württemberg schätzungsweise 16 000, für die eine nähere Nachricht über ihr Schicksal fehlt und von denen höchstwahrscheinlich ist, daß sie nicht mehr am Leben sind. Die Schätzung stützt sich auf die Ergebnisse der Registrierung der Kriegsgefangenen und Vermißten vom März 1950, abzüglich der standesamtlichen Beurkundungen und gerichtlichen Todeserklärungen von Kriegssterbefällen nach dieser Registrierung.

Die einzige sichere Unterlage zur Ermittlung der Zahl der Kriegsoffer bilden die *standesamtlich beurkundeten Kriegssterbefälle*, das sind Sterbefälle, die durch Kriegseinwirkungen eingetreten sind. Die Sterbefälle von Angehörigen der ehemaligen Wehrmacht und der dieser gleichzustellenden Verbände wurden zunächst von den Truppenteilen oder Lazaretten über die sogenannte Wehrmachtsauskunftsstelle der Heimatgemeinde gemeldet und dort standesamtlich registriert. Ab September 1944 konnten sie – soweit der Tod im Reich erfolgte – auch von dem für den Sterbeort zuständigen Standes-

amt selbst beurkundet werden. Nach dem Kriege trat an die Stelle der Wehrmachtsauskunftsstelle die „Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht“ (WAST), die seither die Sterbefallanzeigen über gefallene oder verstorbene Wehrmachtsangehörige überprüft und an das Standesamt zur Beurkundung weitergibt, in dessen Bezirk der Verstorbene seinen letzten ständigen Wohnsitz hatte. Die Kriegssterbefälle der im Bundesgebiet umgekommenen Zivilpersonen sind am Sterbeort registriert und nach dem letzten Wohnsitz ausgezählt worden.

Neben den standesamtlichen Beurkundungen der Kriegssterbefälle bilden die *gerichtlichen Todeserklärungen* wichtige Anhaltspunkte für die Erfassung der Kriegsoffer. Nach dem „Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Verschollenheitsrechts“ vom 15. Januar 1951 kann für Verschollenheitsfälle aus Anlaß des Zweiten Weltkriegs eine Todeserklärung in der Regel frühestens nach Ablauf von fünf Jahren nach der letzten Nachricht erfolgen. Die gerichtliche Todeserklärung begründet lediglich die Vermutung, daß ein Verschollener verstorben ist. Aufhebungen von Todeserklärungen, weil der Betreffende noch lebte, sind bisher selten gewesen (bis Ende 1968 insgesamt 40 Fälle in Baden-Württemberg). Häufiger ist jedoch auf die Todeserklärung eine standesamtliche Beurkundung des Sterbefalles gefolgt. So konnten bis Ende 1968 in unserem Land insgesamt 1939 Todeserklärungen durch nachträgliche Aufklärung in standesamtliche Beurkundungen umgewandelt werden.

Kriegssterbefälle und Todeserklärungen¹⁾ Stand Ende 1968

Todesjahr	Angehörige der deutschen Wehrmacht		Zivilpersonen		Personen unbekanntes Standes		Personen insgesamt	
	Standesamtliche Beurkundungen	Gerichtliche Todeserklärungen	Standesamtliche Beurkundungen	Gerichtliche Todeserklärungen	Standesamtliche Beurkundungen	Gerichtliche Todeserklärungen	Standesamtliche Beurkundungen	Gerichtliche Todeserklärungen
1939	653	4		12			653	16
1940	4 382	52	117	104		1	4 499	157
1941	23 357	357	138	140			23 495	497
1942	35 536	1 069	171	762			35 707	1 831
1943	38 576	2 994	1 507	214		1	40 083	3 209
1944	54 546	5 721	15 623	270		1	70 169	5 992
1945	38 040	47 325	17 739	2 942	1	5	55 780	50 272
1946	3 676	430		20			3 676	450
1947	1 474	189		17			1 474	206
1948 und später	516	328		114			516	442
Zusammen	200 576	58 469	35 295	4 595	1	8	236 052	63 072
darunter weiblich	186	24	19 996	2 508			20 182	2 532

¹⁾ Standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen an Deutschen mit letztem ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg.

275 000 Wehrmachtstote

Bis Ende 1968 sind in Baden-Württemberg von den Standesämtern rund 201 000 Wehrmachtsterbefälle beurkundet und 58 000 ehemalige Wehrmachtangehörige von den Gerichten für tot erklärt worden. In diesen Zahlen sind neben den Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht auch die Toten der der Wehrmacht gleichgestellten Verbände, wie Waffen-SS, Polizei, Reichsarbeitsdienst, Volkssturm, Wehrmachtsgefolge und Sonderformationen (Organisation Todt, NSKK und ä. m.) sowie neben den Gefallenen auch die an Krankheiten oder in Gefangenschaft Verstorbenen enthalten. Nicht eingeschlossen sind die Sterbefälle, die nach der Entlassung aus dem Wehrdienst infolge von Kriegsverletzungen oder im Feld erlittener Gesundheitsschäden eingetreten sind.

Hinweise auf die Verteilung der Wehrmachtverluste auf die einzelnen Kriegsjahre ergeben sich nur aus den standesamtlichen Beurkundungen, da bei Todeserklärungen von Verschollenen des Zweiten Weltkrieges als Zeitpunkt des Todes im allgemeinen das Ende des Jahres 1945 festgestellt wird. In den Jahren 1939 und 1940, in denen der Polen- und Westfeldzug stattgefunden hat, war die Zahl der Wehrmachtstoten verhältnismäßig klein. Mit Beginn der Kämpfe im Südosten und Osten im Jahre 1941 stieg sie steil an. Die großen Verluste im Jahre 1942 entstanden vor allem im Osten (Stalingrad) und beim Afrikafeldzug. Noch verlustreicher waren die Abwehrschlachten des Kriegsjahres 1943 in Rußland, Afrika und Italien. Den Höhepunkt bildete die Endphase des Krieges (1944/45) mit den verlustreichen Rückzügen an allen Fronten. Nahezu die Hälfte (46,1%) aller bis Ende 1968 standesamtlich beurkundeten Kriegssterbefälle von Angehörigen der Wehrmacht entfallen auf die beiden letzten Kriegsjahre. Bei den Kriegssterbefällen der Nachkriegsjahre handelt es sich um in Gefangenschaft und in Lazaretten verstorbene Wehrmachtangehörige.

Von den durch standesamtliche Beurkundungen und gerichtliche Todeserklärungen nachgewiesenen 259 000 Wehrmachtstoten waren 11% noch nicht 20 Jahre alt und 86% standen im Alter von 20 bis 45 Jahren. Nach dem Familienstand waren 58% ledig, verwitwet oder geschieden und 42% verheiratet. Unter den für tot Erklärten überwiegen die Verheirateten, weil für verheiratete Vermißte häufiger Todeserklärungen beantragt wurden, insbesondere von den Ehefrauen, die wieder heiraten wollten. Unter den Wehrmachtstoten befinden sich auch 210 ehemalige Wehrmachtsheiferinnen.

40 000 Kriegsverluste der Zivilbevölkerung

Bis Ende 1945 sind von den Standesämtern rund 35 000 Zivilpersonen registriert worden, die als Opfer des Luftkrieges oder durch andere Kampfhandlungen ums Leben gekommen sind. Hinzu kommen 5000 gerichtliche Todeserklärungen solcher Zivilpersonen. Danach dürften die durch Kriegshandlungen verursachten Verluste der Zivilbevölkerung in Baden-Württemberg auf rund 40 000 zu veranschlagen sein. Die

Kriegsverluste der einheimischen Bevölkerung haben erst in den letzten Kriegsjahren mit der Intensivierung des Luftkrieges und dem Übergreifen der Kampfhandlungen auf das Reichsgebiet größeres Ausmaß angenommen. Die Zahl der bei Erdkämpfen getöteten Zivilpersonen dürfte nur gering sein; weitaus der größte Teil ist bei Fliegerangriffen umgekommen. Unter den für tot erklärten Zivilpersonen befinden sich auch Opfer der Konzentrations- und Internierungslager. Eine genaue Auszählung der durch Kriegseinwirkung umgekommenen Zivilpersonen nach der vermutlichen Todesursache ist nicht möglich. Die Verluste unter der weiblichen Bevölkerung waren etwas größer (56,4%), als bei den meist im Kriegsdienst befindlichen männlichen Einwohnern. Dabei sind auch Kinder und alte Leute nicht verschont geblieben. Die jüngeren und älteren Jahrgänge sind hier häufiger vertreten als bei den Wehrmachtstoten. Der Anteil der umgekommenen Kinder und Jugendlichen beträgt 21% und bei den älteren Jahrgängen waren rund 50% über 45 Jahre alt. Nach dem Familienstand waren 49% verheiratet, 37% ledig und 14% verwitwet oder geschieden.

Kriegsverluste insgesamt bei 315 000 Personen

Bis Ende 1968 ergaben sich somit rund 259 000 gefallene und gestorbene Angehörige der deutschen Wehrmacht und 40 000 durch Kriegseinwirkungen umgekommene Zivilpersonen. Hinzuzurechnen sind noch etwa 16 000 Vermißte, für die weder eine standesamtliche Beurkundung noch eine gerichtliche Todeserklärung stattgefunden hat. Der statistische Nachweis über die gesamten Kriegsverluste der einheimischen Bevölkerung Baden-Württembergs im Zweiten Weltkrieg stellt sich alsdann wie folgt dar:

Verluste an Wehrmachtangehörigen

Standesamtliche Beurkundungen	201 000
Gerichtliche Todeserklärungen	58 000
Übrige vermutlich gestorbene Vermißte	16 000
zusammen	275 000

Kriegsverluste der Zivilbevölkerung

Standesamtliche Beurkundungen	35 000
Gerichtliche Todeserklärungen	5 000
zusammen	40 000

Kriegsverluste der Bevölkerung insgesamt 315 000

Auf die Einwohnerzahl des Landes von 1939 bezogen, entspricht dies einem Bevölkerungsverlust von 5,7%.

Während die Zahlen über die standesamtlich beurkundeten Kriegssterbefälle und gerichtlichen Todeserklärungen von Wehrmachtangehörigen wegen der Unsicherheit über das Schicksal der Vermißten nicht als endgültig angesehen werden können, wird sich an den Daten über die Kriegsverluste der Zivilbevölkerung kaum noch viel ändern.

Dr. Baur